

Änderung der Geschäftsordnung des Medienbeirates des Rhein-Kreises Neuss

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Zusammensetzung

1. Dem Medienbeirat gehören als Mitglieder folgende Personen an:
 - Vorsitzende/r des Kulturausschusses
 - Vorsitzende/r des Schulausschusses
 - je eine Vertretung der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen
 - je eine Vertretung der im Schul- und Bildungsausschuss vertretenen Fraktionen
 - Leitung Kulturdezernat des Rhein-Kreises Neuss
 - Leitung des Amtes für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss
 - Leitung des Kreismedienzentrums
 - ein/eine Medienberatende/r der Bezirksregierung Düsseldorf im Rhein-Kreis Neuss
 - Leitung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss
 - schulfachliche Vertretung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
 - **je eine Vertretung der Verwaltung aus den kreisangehörigen Kommunen**
 - Vertretung des Landesmedienzentrums
2. Bei Verhinderung eines Mitgliedes bestimmt dieses selbst eine Vertretung aus der Institution bzw. der Fraktion.

Die übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Medienbeirates des Rhein-Kreises Neuss bleiben unverändert.